

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 111/112 (1938)  
**Heft:** 7

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch dann, wenn keinerlei unrichtige oder irreführende Angaben gemacht werden, denn der Käufer eines Produktes wird sich durch ein Gutachten, das von anscheinend uninteressierter Seite stammt, unter Umständen beeinflussen lassen, und zwar um so mehr, je weniger er selbst davon versteht, und besonders auch darum, weil bei diesen getarnten Werbeschriften in der Regel vor allem Titel und Stand des Verfassers sorgfältig herausgestrichen werden. Es darf auch dann, wenn das Gutachten vollständig der wissenschaftlichen Überzeugung des Verfassers entspricht, niemals die Tatsache vertuscht werden, dass das Gutachten im Auftrage des Unternehmers zustande gekommen ist. Näheres findet sich im «Bauingenieur» Heft 13/14 d. J.

**Der Umbau des Rapperswiler Seedammes.** Der Vertrag zwischen den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich und der Schweiz. Südostbahn betreffend den Umbau des Rapperswiler Seedammes ist jetzt von allen Beteiligten unterzeichnet, sodass mit den Arbeiten begonnen werden kann. Grundsätzlich ist das in Bd. 102, S. 21, Abb. 5 bis 7 (8. Juli 1933) hier gezeigte Projekt massgebend, das jedoch von den Ingenieuren E. Frei (Rapperswil) und J. Meier (Lachen) noch in ausführungsfähige Form gebracht werden muss. Ein in letzter Stunde von privater Seite eingebrachter Vorschlag auf etwas weniger aufwändige Gestaltung des Kanaldurchstiches, verbunden mit besserer Schonung der bisher unberührten Naturschönheiten des Frauenwinkels, hatte leider keinen Erfolg.

**Internationale Rheinregulierung.** Anstelle des nach dreissig-jähriger, gewissenhafter und erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand tretenden Rheinbauleiters Obering. Karl Böhi ist als Oberingenieur der st. gallischen Rheinkorrektion und als schweiz. Rheinbauleiter der Internationalen Rheinregulierung gewählt worden Oberingenieur Edwin Peter, gewesener Bauleiter des Kraftwerks Klingnau.

## NEKROLOGE

† **Otto Kuoni**, Masch.-Ing. E. T. H. 1893/97, Direktor der Lichtwerke und Wasserversorgung in Chur, ist im 35. Dienstjahr und 65. Lebensjahr am 8. August von schwerer Krankheit durch den Tod erlöst worden.

## WETTBEWERBE

**Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Obfelden (Kt. Zürich).** Dieser Wettbewerb ist unter fünf eingeladenen, mit je 350 Fr. fest honorierten Teilnehmern durchgeführt worden. Das Preisgericht, dem als Fachleute Prof. Fr. Hess (Zürich) und Arch. K. Kündig (Zürich) angehörten, hat entschieden:

- I. Preis (350 Fr.): Entwurf von Arch. A. H. Steiner (Zürich).
- II. Preis (200 Fr.): Entwurf von Arch. G. Cerutti (Affoltern a. A.).
- III. Preis (200 Fr.): Entwurf von Arch. H. Hohloch (Winterthur).

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Entwurfes in Anbetracht der ausserordentlichen Qualitäten mit der Ausführung zu betrauen.

**Kantonsspital Schaffhausen.** Auf Grund der Wettbewerbsresultate (Bd. 111, S. 129\* u. 142\*) fällt für die Weiterbearbeitung des Projektes nur noch das Neubaugelände im Geissbergwald in Betracht. Es ist beabsichtigt, dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfes, Arch. R. Landolt, in Verbindung mit Arch. W. Vetter (Paris) die Ausarbeitung des Bauprojektes zu übertragen.

Anlässlich der Ergebnis-Veröffentlichung hatten wir (auf S. 134 letzten Bandes) mitgeteilt, dass der als Autor für den zweitprämiierten Entwurf zeichnende Herr B. Murbach (früher in Fa. Roesli & Murbach, Gartenbaugeschäft, Luzern, zuletzt als «Gartenarchitekt» in Lugano) uns auf Anfrage erklärt habe, das Projekt sei von ihm selbst verfasst. Nun erhält sich hartnäckig das Gerücht, der vermutete unerlaubte Mitarbeiter Herrn Murbachs sei Arch. A. Hoechel, Genf. Wir haben, trotz der Unglaubwürdigkeit, diesem Gerücht nachgeforscht und von massgebender Seite in Erfahrung gebracht, dass es sich dabei nicht um Arch. A. Hoechel handelt, sondern um einen Herrn «Arch. Heinr. Höschle, Bauberater, Lugano», laut seiner Visitenkarte. (Im Telefonverzeichnis Lugano ist dieser «Bauberater» zwar nicht zu finden). Dieser Arch. Höschle hat erklärt, er habe als Schüler des bekannten Spitalbauers Arch. R. Döcker in Stuttgart<sup>1)</sup>, und zusammen mit Döcker das Projekt Murbach «überprüft» und sie hätten gefunden, «dass dasselbe eine sehr gute Grundlage für das Ausführungsprojekt ergeben würde. Selbstverständlich könnte Murbach, weil es ihm an genügender Sachkenntnis fehlt, den Bau nicht selbstständig ausführen»; Höschle erklärte sich aber gern bereit, unter Zuzug Döckers, Herrn Murbach bei der Ausführung zur Seite zu stehen. — In welchem Zeitpunkt die «Überprüfung» durch die Herren «Bauberater»

Höschle und Döcker stattgefunden, wissen wir nicht; diesem wichtigen Punkte nachzuforschen ist Sache der ausschreibenden Behörde, der man nach diesen Feststellungen nicht verargen kann, wenn sie das unangenehme Gefühl hat, es sei ihr ein Kuckucksei ins Konkurrenznest gelegt worden. Uns liegt nur daran, unsern S. I. A.-Kollegen A. Hoechel in Genf von dem nach obigem ungerechtfertigten Verdacht der Gehilfenschaft an einem vermuteten Autorschaft-Betrug zu befreien.

C. J.

**Gewerbeschulhaus Sandgrubenareal Basel.** Aus den Mitteln des «Arbeitsrappens» wird dieser Wettbewerb eröffnet unter den im Kanton Basel-Stadt seit mindestens 1. Mai 1937 niedergelassenen, selbständig erwerbenden Architekten [«Ausland-Basler», auch wenn sie vor den Toren der Stadt in Binningen oder Birsfelden wohnhaft wären, sind demnach — entgegen allgemeiner Gepflogenheit — von der Teilnahme ausgeschlossen]. Fachpreisrichter sind: Kant.-Bmstr. J. Maurizio und Dir. Dr. H. Kienzle (Basel), die Architekten Dir. R. Greuter (Bern), O. Pfister und W. M. Moser (Zürich), Ersatzmänner Dr. L. Baumeister (Basel) und Arch. R. Steiger (Zürich). Verlangt werden Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und die nötigen Schnitte 1:200, Isometrie 1:500 (alles in einfacher schwarz-weiss Darstellung), Bericht, kub. Berechnung. Einreichungstermin 30. Nov. 1938, Anfragetermin 31. Aug. Für 5 bis 6 Preise stehen 20000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe weitere 3000 Fr., ferner für «Entschädigungen» an Arbeiten mit wertvollen Ideen noch 7000 Fr. Die Unterlagen (kotierte Lagepläne 1:1000, 1:500 und 1:200) sind gegen Hinterlage von 10 Fr. zu beziehen beim Sekretariat des kant. Baudepartement, Münsterplatz 11.

**Töchterchule der Stadt Zürich.** Die Abteilung II (Handelschule) der Töchterchule soll in einem Neubau untergebracht werden, für den ein Bauplatz an der Gemeindestr./Minervastr. zur Verfügung steht. Das Raumprogramm umfasst ausser 30 Unterrichtszimmern, Laboratorien usw. zwei Turnhallen und die Abwartwohnung. Am bezüglichen Wettbewerb dürfen seit mindestens 1. Januar 1935 in Zürich niedergelassene, sowie alle daselbst verbürgerten Architekten teilnehmen. Einzuzureichen sind Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200, Perspektiven, Kosten-Kubatur. Einreichungstermin 20. Januar 1939, Anfragen bis 15. Sept. 16000 Fr. sollen auf fünf bis sechs Preise verteilt werden, 1500 Fr. für allfällige Ankäufe. Fachleute im Preisgericht: Stadtbaumeister H. Herter, Arch. H. Hofmann, M. Risch, H. Weideli, Ersatzmann K. Manz. Unterlagen gegen 15 Fr. Hinterlage von der Kanzlei des städt. Hochbauamtes.

**Primarschulhaus mit Turnhallen und Kindergarten im Industriequartier in Zürich.** Der Bauplatz für dieses Schulhaus liegt unterhalb der Kornhausbrücke und oberhalb des rechtsufr. Seebahnviaduktes zwischen Limmat und Limmatstrasse. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Stadtbürger und seit mindestens 1. Januar 1935 in Zürich niedergelassene Architekten. Einzuzureichen sind Lageplan 1:500, Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, Schaubild, Kosten-Kubatur. Ablieferungstermin 1. November, Anfragetermin 31. August. Für fünf Preise stehen 12000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe 1500 Fr. Fachleute im Preisgericht: Arch. W. Henauer, Stadtbaumeister H. Herter, Arch. A. Oeschger, Ersatzmann Arch. G. Leuenberger. Unterlagen gegen Hinterlage von 10 Fr. durch die Kanzlei des städt. Hochbauamtes.

**Bezirksgebäude in Meilen (S. 58).** Unserer Mitteilung über diese Ausschreibung sei noch nachgetragen, dass es bei dem nicht ganz «Grundsätze»-gemäss formulierten Satz: «Für Preise und allfällige Ankäufe stehen 8500 Fr. zur Verfügung» die Meinung hat, dass *mindestens 7500 Fr. für vier Preise* zu verwenden sind, allenfalls aber auch der ganze Betrag.

## LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

**Die Statik der Bauwerke.** In drei Bänden. Von Dr. Ing. Rud. Kirchhoff. Zweite neubearbeitete und erweiterte Auflage. Dritter Band: Methoden besond. Art zur Berechnung statisch unbestimmter Systeme unter besond. Berücksichtigung der neuzeitl. hochgradig statisch unbestimmten Bauwerke. — Die Elastizitätstheorie der Gewölbe. 236 Seiten mit 178 Abb. Berlin 1938, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. etwa Fr. 24,30, geb. 27 Fr.

**Raumordnung im griechischen Städtebau.** Von K. A. Doxiadis. 146 Seiten mit 10 Bildtafeln und 51 Abb. Heidelberg-Berlin 1938, Kurt Vowinkel Verlag. Preis geb. etwa Fr. 16,20.

**Verein Schweiz. Maschinenindustrieller.** 54. Jahresbericht des Vorstandes an die Mitglieder für das Jahr 1937. Anhang: Bericht des VSM-Normalienbureau. Zürich 1938.

**Wärmetechnische Richtwerke.** Im Auftrage der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt herausgegeben von F. Henning und Mitarbeitern. Din A 5, 106 Seiten mit 48 Zahlentafeln. Berlin 1938, VDI-Verlag. Preis geb. etwa Fr. 13,50.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich. Dianastr. 5, Tel. 34 507

<sup>1)</sup> Vgl. dessen Bezirkskrankenhaus Waiblingen in Bd. 94, S. 213\*.